

# Lenzburger Zeitung

**Abonnementspreise**  
 Jährlich für die Schweiz Fr. 11.—  
 Halbjährlich für die Schweiz Fr. 5.50  
 Ausland, 1 mal Expedition wöchentlich Fr. 19.—  
 Ausland, 3 mal Expedition wöchentlich Fr. 22.—  
**Wöchentliche Beilagen:** Unterhaltungsblatt und  
 Tiefdruckbeilage.  
 Telefon 43 \* Postcheck-Konto VI 1900

## Allgemeines Anzeigenblatt für den Aargau und übrige Kantone

Druck und Verlag: Chr. Ebner, Buchdruckerei, Lenzburg

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag

Für die Gemeinden

Ammerstul, Bontstul, Brunegg, Dintikon, Egliswil, Fabrikwangen, Gendwilken, Goldbühl, Gunzenbach, Lenzburg, Melschwil, Mülriken-Wildegg, Niederhallwil, Niederlenz, Obmarlingen, Ruppertswil, Schallsheim, Seon, Seengen, Staufen

**Insertionspreise:**  
 Per einseitige Millimeter-Zeile oder deren Raum  
 Kanton Aargau 6 Rp., übrige Schweiz 7 Rp., Aus-  
 land 9 Rp. — Reklamen: 20 Rp., Aus-  
 land 25 Rp. — Größere Aufträge nach Vereinbarung!  
 Inseraten-Aannahme für den Bezirk Lenzburg: Buch-  
 druckerei der Lenzburger Zeitung \* Für die übrige  
 Schweiz: Drell Fühlis-Annoucen Aarau u. deren Filialen

## Erfahrungen mit der Verwahrungsgefängenschaft im Aargau.

Dem eidgenössischen Strafrecht voraus-  
 eilend, hat der Kanton Aargau vor Jah-  
 resfrist die Verwahrungsgefängenschaft ge-  
 setzlich eingeführt. Der Vollzug dieser Ver-  
 wahrung von Gewohnheitsverbrechern er-  
 folgt in der kant. Strafanstalt „oder in einer  
 andern geeigneten Anstalt“. Da aber diese  
 „andere geeignete Anstalt“, die im Gesetz ge-  
 nannt wird, praktisch nicht vorhanden ist,  
 konzentriert sich der Verwahrungsaufenthalt  
 auf die kantonale Strafanstalt Lenzburg. Diese  
 erhielt somit neben den Kriminellen, Kor-  
 rektionellen und Zwangsarbeitern eine vierte  
 Kategorie von Insassen.

Im Verlaufe eines Jahres sind im Ar-  
 gau 30 Verwahrungen ausgesprochen wor-  
 den, wovon 20 durch administrative Ver-  
 fügung und 10 infolge richterlichen Urteils.  
 Die Direktion der Strafanstalt Lenzburg sah  
 sich gegenüber den Verwahrungsgefängenen  
 vor ein neues Problem gestellt. Denn das  
 aargauische Gesetz enthält über die Durch-  
 führung der Verwahrung keine Bestimmun-  
 gen. Im Entwurf zum eidgenössischen Straf-  
 gesetz stehen nur Anleitungen über die Be-  
 fleidung und Verköstigung, über den Ar-  
 beitsgang, die Regelung des Besuchsrechtes  
 und des Briefverkehrs für den Verwahrung-  
 sgefängenen. Jene Kantone, welche die  
 Verwahrung bereits kennen, behandelten die  
 Verwahrungsgefängenen im großen und gan-  
 zen wie die Strafgefängenen.

Auf diesem schematischen Weg wollte Di-  
 rektor Thut (Lenzburg) die Behandlung der  
 Verwahrungsgefängenen nicht vollziehen.  
 Denn um erzieherisch zu wirken — was doch  
 der Hauptzweck der Verwahrung sein muß,  
 darf man den Internierten nicht mit „Beit-  
 sche und Stock“ behandeln. Es ist in erster  
 Linie ein Vertrauensverhältnis notwendig,  
 das geweckt werden kann, indem man das  
 Gute, das schließlich noch in jedem Menschen  
 vorhanden ist, zu wecken versucht. Auch aus  
 psychologischen Gründen empfiehlt sich gegen-  
 über den Verwahrten ein Entgegenkommen.  
 Denn diese fühlen sich häufig als Opfer der  
 familiären und sozialen Verhältnisse, oft auch  
 als Objekt persönlicher Verfolgungen. Es  
 fehlt ihnen das Schuldbewußtsein und das

Sühnebedürfnis. Viele von ihnen sind erb-  
 lich belastete Psychopathen. Erleichterungen  
 im Anstaltsaufenthalt bedeuten bei solchen  
 Personen gleichzeitig ein gewisses Sicher-  
 heitsventil.

Allen diesen Erwägungen stehen die loka-  
 len Verhältnisse und der Charakter der Straf-  
 anstalt in Lenzburg gegenüber. Aber Direk-  
 tor Thut hat einen Ausweg gefunden, der  
 sich als gangbar erweist. Im Rahmen der  
 Hausordnung sind den Verwahrungsgefängenen  
 folgende Vergünstigungen zugänglich:  
 Freispazieren am Sonntag (eventuell gemein-  
 samer Aufenthalt in einem hierzu geeigneten  
 Raum); Abgabe von Rauchmaterial an  
 Sonntagnachmittagen; Bewilligung zum Hal-  
 ten eines Radioapparates; Haarschnitt nach  
 eigenem Willen; Halten von politischen Zei-  
 tungen.

Da sowohl die administrativen, wie die  
 richterlichen Behörden bei der Einweisung  
 von Verwahrungsgefängenen sehr vorsich-  
 tig zu Werke gingen, sind zunächst nur die  
 schlimmsten Elemente aus dem Aargau ver-  
 sorgt worden. Trotzdem stellt Direktor Thut  
 heute fest, daß das Verhalten der 30 Ver-  
 wahrungsgefängenen während des verflo-  
 ssenen Jahres im allgemeinen ein recht gutes  
 war. Eine Ausnahme bildet jedoch jene  
 Gruppe von schweren Rechtsbrechern, die  
 vor dem Inkrafttreten des Verwahrungsgesetzes  
 verurteilt waren, nach Erteilung ihrer  
 Strafe aber nicht freigelassen, sondern ge-  
 stützt auf ein Begehren der zuständigen Be-  
 hörden direkt in Verwahrung genommen wur-  
 den. Durch renitentes Benehmen verursach-  
 ten diese Leute, denen jedes Schuldbewußt-  
 sein fehlt, dem Anstaltsleiter viel große Sor-  
 gen. Sie sprechen dem Staat das Recht ab,  
 sie gestützt auf ein Gesetz, das bei ihrer Ver-  
 urteilung überhaupt noch nicht bestand, wei-  
 terhin zu versorgen. Einer dieser Verwahrten  
 hat an das Bundesgericht einen staatsrecht-  
 lichen Refus gerichtet. Der Entscheid des  
 obersten Gerichtshofes steht noch aus. Doch  
 dürfte die Rechtmäßigkeit der Verwahrung  
 von Gewohnheitsverbrechern auch aus die-  
 ser außergewöhnlichen Perspektive heraus  
 außer Frage stehen.

## Eidgenossenschaft.

### Bundesfeiermarken

werden dieses Jahr zum ersten Male her-  
 ausgegeben. Sie haben Gültigkeit vom 15.  
 Juni bis 15. November. Der Verkaufspreis  
 der einen Taxwert von 10 Rp. darstellenden  
 Marke beträgt 20 Rp. Sie ist in erster Li-  
 nie zur Frankierung der auf den 1. Au-  
 gust vertriebenen Bundesfeiermarken bestimmt,  
 die fortan kein aufgedrucktes Wertzeichen  
 mehr aufweisen werden.

### Der Zentralvorstand des Vereins der Schweizer Presse

tagte in Zürich. Er befaßte sich mit den in  
 der Schweiz erscheinenden ausländischen Zei-  
 tungen. Es wird in dieser Angelegenheit mit  
 den zuständigen eidgen. Departementen in  
 Verbindung treten. Er wird ferner mit dem  
 eidgen. Militärdepartement Fühlung neh-  
 men, um einen besseren Kontakt zwischen den  
 militärischen Stellen und der Presse anzu-  
 bahnen mit dem Ziel, Mißverständnisse in  
 Sachen Publizität über militärische Angele-  
 genheiten zu vermeiden.

### Ganz Arbeitslose

werden in der Schweiz noch 56,000 ge-  
 zählt. Sie hat sich im Mai um 4000 ver-  
 ringert. Bei Notstandsarbeiten, Kursen etc.  
 sind 14,000 beschäftigt.

### Verband Schweizer Zivilstandsbeamten.

(Mitget.) Am 25. und 26. Juni findet  
 in Bern die Jahresversammlung statt. Neben  
 der Behandlung der statutarischen Statu-  
 ten wird von Herrn Dr. Stampa, Vor-  
 steher des eidgen. Zivilstandsdienstes, über  
 „die Bedeutung der Seilrevision der eidge-  
 nössischen Zivilstandsordnung“ referiert. Es  
 wird ein zahlreicher Besuch der Zivilstands-  
 beamten und weiterer Interessenten erwar-  
 tet.

### Gewinne der Landesausstellungslotterie.

In Schaffhausen fand am Samstag abend  
 die Ziehung der 5. Ranche der Landes-  
 ausstellungslotterie statt. Der erste Treffer  
 von Fr. 50,000 fiel auf das Los 1,174,264.  
 Die drei Treffer von 10,000 Franken fielen  
 auf die Nummern 1 158 467, 1 148 249 und  
 1 147 446. Je Fr. 5000 gewinnen die fol-  
 genden zehn Treffer: 1 078 568, 1 157 096,  
 1 002 244, 1 160 764, 1 179 839, 1 097 770,  
 1 040 772, 1 205 780, 1 180 194 und  
 1 158 512. 24,000 Lose gewinnen je Fr. 10,



### Freisinnig-demokratische Volkspartei des Kantons Aargau.

#### Einladung.

zur Delegiertenversammlung und Parteitag  
 auf Sonntag, den 19. Juni 1938, nachmittags  
 2.30 Uhr, in den „Bären“ (Kasino) in  
 Wohlen.

#### Striktanden:

1. Eröffnung und Präsenzfeststellung.
2. Stellungnahme zur Vereinheitlichung des eidgen. Strafrechts (Ref. Hr. a. Oberrichter Dr. Steiner, Aarau).
3. Orientierung über die Schulgesetzrevision.
4. Umfrage und Verschiedenes.

#### Werte Parteifreunde!

Das fortschrittliche Aargauervolk hat vor  
 40 Jahren dem Grundsatze der Vereinheitli-  
 chung des Strafrechts mit 25,000 gegen  
 10,000 Stimmen zugestimmt. Inzwischen ist  
 das Werk der Strafrechtsvereinheitlichung  
 herangerückt. Nun gilt es, den Grundsatze zu  
 bestätigen und dem einheitlichen Zivilrecht  
 auch das einheitliche Strafrecht beizufügen.  
 Die Vorlage wird an unserem Parteitag von  
 verschiedenster Seite beleuchtet werden.

Wir erfragen Sie, an dieser Frühlings-  
 tagung recht zahlreich teilzunehmen.

### Freisinnig-demokratische Volkspartei des Kantons Aargau.

Der Präsident: Der Sekretär:  
**E. Keller, Reg.-Rat. Aug. Baumann**

und zwar die Lose mit den Endzahlen 49,  
 38, 86, 01, 93, 67, 20, 52, 15, 74.

### Freie Schweizer Arbeiter.

Der Zentralausschuß des Landesverbandes  
 der Freier Schweizer Arbeiter hat einstimmig  
 beschlossen, mit aller Entschiedenheit für  
 die Annahme des Schweiz. Strafgesetzbuches  
 einzustehen.

**Lu im Lebenskampf**  
 Roman eines berufstätigen Mädchens von A. Menter  
 1. Kapitel.  
 „8:4“  
 Willem van Bevern rief es hinter seinem  
 prachtvollen Ball her, der am Boden fort-  
 rollte. Dann rannte er mit ein paar Sprün-  
 gen zum Neg.  
 „Revanche, was?“  
 Aber niemand wollte Revanche.  
 „Du spielst beinahe unerschämte.“ murte  
 die neunzehnjährige Blanche. „Diese ewigen  
 backhands und das Schneiden, das ist schon  
 nicht mehr fair.“  
 „Oh!“ Willem grinste. „Das paßt dem  
 verwöhnten Schwesterchen wohl nicht! Soll  
 ich Euch „tabaliermäßig“ gewinnen lassen?  
 Was sagen Sie dazu, Lu?“  
 Luise Valley lachte. „Kavaliermäßig ist  
 gut. Als ob es so was heutzutage und gar  
 beim Sport überhaupt noch gäbe. Da ist doch  
 jeder gleichberechtigt und tut sein Bestes.“  
 „Ganz meine Meinung!“ Willem schwang  
 sich über das Neg. „Aber Blanche, die tut  
 ja immer, als ob man sie persönlich beleidigt,  
 wenn man gewinnt.“  
 „Blanche, sei doch nicht so dumm! Wir  
 spielen hier nicht Turnier und keiner muß  
 einen Rekord machen. Wir spielen doch nur  
 zum Vergnügen!“  
 Blanche von Bevern verzog ihr hübsches  
 Gesicht.

„Ich will aber Turnier spielen. Dafür  
 trainiere ich. Und darum ärgere ich mich  
 auch, wenn ich schlecht spiele.“  
 „Den Aeger läßt du dann an uns anderen  
 aus. Schant you, dear.“ Willems sarkasti-  
 scher Ton war der einer abschließend sach-  
 lichen Feststellung. Zugleich bot er den Mäd-  
 chen sein Zigarettenetui an.  
 „Gut, rauchen wir die Friedenspfeife.“ lä-  
 chelte Lu. Für Gäste ist ein Streit zwischen  
 ihren Gastgebern, insbesondere wenn sie zur  
 Parteinahme aufgefordert werden, nicht an-  
 genehm. Und Lu war nun schon seit acht  
 Tagen in Holland auf dem wundervollen  
 Landsitz der Beverns zu Gast.  
 Einträchtig schlenderten die vier jungen  
 Leute kurz darauf durch den Park dem schloß-  
 artigen Landhause zu. Voraus Willem und  
 Lu, hinterher der siebzehnjährige Chris und  
 seine Schwester Blanche. Christof van Be-  
 vern wäre viel lieber mit Lu gegangen, denn  
 er war heimlich verliebt in sie; aber seit drei  
 Tagen schon, seit Willem von Cambridge  
 zurück war, mußte er dem großen Bruder  
 alle bisherigen Rechte überlassen.  
 Das alte Rasteel stand über den Freitrep-  
 pen wie eine Krone. Noch nicht lange im  
 Besitz der Beverns war es mit großem Ge-  
 schick restauriert und umgebaut worden. Frau  
 van Bevern hatte diese Arbeiten mit Ver-  
 ständnis und Umsicht geleitet, ihr vielbe-  
 schäftigter Mann fand hierzu weder Zeit noch  
 Interesse. Die alten Rasteels sind einzig,  
 schwer und voll von großer Vergangenheit,  
 Tradition der Niederlande. Schlicht sind die  
 Maße, spärlich die Zierstücke über die Fron-  
 ten ausgeteilt. Man empfindet ihre Gegen-  
 wart und ihre aller Mode fremder Dauer

bis hinein in die Fingerspitzen, in die Ner-  
 ven. Und über dem Ganzen jene leise, kaum  
 fühlbare Abgestandenheit — ja, das ist Hol-  
 land.  
 Die Hausordnung auf dem Landsitz der  
 Beverns schwankte zwischen englisch-hollän-  
 disch-deutschen Gebräuchen. Nach dem Diner,  
 das um einhalb acht Uhr eingenommen wur-  
 de, traten alle noch einmal auf die Terrasse.  
 Elektrische Lampen leuchteten gedämpft un-  
 ter bunten Seidenschirmen und bequemen  
 Korbsesseln. Man hätte ruhig im Freien sit-  
 zen können. Blanche machte den Vorschlag,  
 auf der Terrasse zu tanzen. Sie lief auch  
 gleich, um das Elektrola zu holen, doch Frau  
 van Bevern wehrte ab.  
 „Nicht jetzt, Blanche. Tanzen könnt Ihr  
 alle Tage. Heute sind wir gerade so schön  
 allein, morgen haben wir vielleicht schon das  
 ganze Haus voll Gäste.“  
 „Ja, und?“  
 „Nun, da können wir heute in aller Ruhe  
 unsere Einladungsliste aufstellen. Ihr wißt  
 doch, am Sonntag ist das große Reitfest im  
 Haag.“  
 „Natürlich, das wußten wir alle. Und alle  
 freuen sich schon darauf.“  
 „Sie müssen wissen,“ wandte sich Frau van  
 Bevern nun direkt an Lu, „vergangenes Jahr  
 haben wir die ganze Bande hier gehabt. Alle  
 Turnierteilnehmer. Es war eine große Sache  
 und sehr hübsch. Ich möchte es dies Jahr  
 wieder so halten.“  
 „Fein, fein!“ schrien Willem und Blanche  
 gleichzeitig.  
 Es sind,“ fuhr sie sachlich fort, „im großen  
 und ganzen die gleichen Namen. Ein paar

neue hinzu, ein paar alte weg, das ist alles.  
 Die Schwierigkeit ist nun,“ sie blickte zu-  
 gernd von Willem, der sich eben eine Zi-  
 garette ansteckte zu Blanche, die gleichfalls  
 rauchte, „ob ich diesmal dieses Fräulein von  
 Schmidt, die immer mit Graf Spersheim  
 reist, auffordern soll. Bestes Jahr habe ich's  
 nicht getan.“  
 „Ja, und sie hat es sehr übel genommen.“  
 Das war Blanche.  
 „Meinetwegen, mir ist das ganz gleichgül-  
 tig. Bei ter Horst ist sie übrigens auch nicht  
 gewesen.“  
 „Aber nur, weil wir sie nicht gebeten hat-  
 ten. Freddie ter Horst hat es mir selbst ge-  
 sagt. Nach uns konnten sie nicht anders.“  
 „So? Na, das freut mich.“ Am Frau  
 van Beverns Mund lag ein selbstbewußter  
 Zug. „Ich habe die Absicht, sie auch dies  
 Jahr nicht einzuladen. Was meinst du, Wil-  
 lem?“  
 „Ich? — — Oh, ich weiß nicht. Frag'  
 doch Fräulein Lu, die ist sicherlich objek-  
 tiv.“  
 Lu hatte der Diskussion mit Interesse zu-  
 gehört. Sie sah mit gekreuzten Beinen in  
 einem tiefen Klubstuhl und verfolgte spie-  
 lerisch die Rauchringe ihrer Zigarette. Ein  
 schönes Mädchen — keine Postkartenähnlichkeit  
 aber, was mehr ist, ein Wesen mit Klasse  
 und Charme. Kein Wunder, daß Chris und  
 Willem van Bevern ihr so freudig den Hof  
 machten.  
 „Liebe Lu,“ nahm nun Frau van Be-  
 vern geläufig das Wort, „es handelt sich  
 hier um eine ganz einfache Sache. Wenig-  
 stens für mein Empfinden. Fräulein von